

# I n s e r a t e.

---

## B e k a n n t m a c h u n g.

---

Die Gesandtschaft S. M. des Königs von Italien macht hie mit den in der Schweiz sich aufhaltenden italienischen Künstlern bekannt, daß sie sich mit ihren Produkten und Kunstwerken bei der landwirthschaftlichen, industriellen und artistischen Ausstellung, die im Monat September d. J. in Florenz stattfinden wird, betheiligen dürfen, auch von den amtlichen Erlassen der mit der Direktion der Ausstellung betrauten königlichen Kommission bei der Kanzlei S. M. Gesandtschaft in Bern Kenntniß nehmen können.

(Auf Verordnung des Bundesrathes hier aufgenommen.)

---

## A n z e i g e.

---

Die Staatskanzlei des Kantons Genf ersucht diejenigen Personen, welche wissen, wo ein Hr. Sigmund Michaelis am 8. August 1858 gestorben ist, ihr davon beförderlichst Nachricht geben zu wollen.

Genf, den 20. Juli 1861.

Im Namen der Staatskanzlei des Kantons Genf,  
Der Kanzler:  
**Marc Biridet.**

---

## B e k a n n t m a c h u n g.

---

Den Personen, welche nach Süd-Carolina, Nord-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Texas und Ost-Virginien Korrespondenzen zu befördern haben, wird hie mit angezeigt, daß, obgleich die gewöhnlichen und regelmäßigen Postverbindungen mit diesen Staaten gegenwärtig unterbrochen sind, dennoch die Korrespondenzen nach den obigen Staaten von New-York aus an ihre Bestimmung befördert werden können.

Die Briefe müssen unter Umschlag an einen Korrespondenten in New-York adressirt werden, welcher die Weiterbeförderung zu besorgen und die Kosten dieser außerordentlichen Versendungsweise zu bezahlen hat.

Bern, den 12. Juli 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

### Ausschreibung.

Die Stelle eines Pulvermachers in Altstetten, Kts. Zürich, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen schriftlich dem eidg. Pulververwalter des IV. Bezirks, Herrn Major Wehrli in Altstetten, franko bis 15. August einzusenden; auch haben sich dieselben über die zu dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen und ihren Anmeldungen Zeugnisse sowol, als solche, die über ihren bis dahin betriebenen Beruf Aufschluß geben, beizufügen.

Die Bedingungen, unter denen die Anstellung geschieht, können bei der eidg. Pulververwaltung des IV. Bezirks in Altstetten vernommen werden.

Bern, den 12. Juli 1861.

Der eidg. Pulververwalter:

B. Henzi.

### Bekanntmachung.

Um der eingerissenen Unordnung zu steuern, daß entgegen der Vorschrift des Art. 27 des Bundesgesetzes über das Zollwesen, vom 27. August 1851, Transitwaaren ohne die dazu gehörenden Geleitscheine bei der Austrittszollstätte zur Abfertigung vorgewiesen werden, womit Gefahr für die Interessen der Zollverwaltung verbunden ist, indem die in dieser Weise ausgeführten Transitwaaren der nöthigen Kontrolle entgegen, hat das Handels- und Zolldepartement die Weisung erlassen, daß fortan in allen derartigen Fällen die Transithinterlage unnachlässig als verfallen behandelt werde.

Gesuche um nachträgliche Löschung solcher Geleitscheine werden daher keine Berücksichtigung mehr finden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 28. Juni 1861.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

## Ausreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Chef des Fahrpostbureau in Locle. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 7. August 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 2) Kommiss und Telegraphist in Locle. Jahresbesoldung Fr. 1000 aus der Postkasse und Fr. 90 nebst Depescheprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 7. August 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Valangin (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 320. Anmeldung bis zum 31. August 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 4) Briefträger in Genf (Stadt und Bann). Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. August 1861 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 

- 1) Postablagehalter und Briefträger für Dillon und Bote nach Triphon. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 31. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 2) Chef der Fahrpostfaktoren in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 31. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 3) Baker in Burgdorf. Jahresbesoldung Fr. 740. Anmeldung bis zum 10. August 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
-

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.07.1861
Date	
Data	
Seite	412-414
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 427

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.